



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

12583 /AB

14. Dez. 2012

zu 12821 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1270-II/BK/3.4/2012

Wien, am 3. Dezember 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 16. Oktober 2012 unter der Zahl 12821/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ausgesetzte Flüchtlingskinder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Mutter konnte in Deutschland ausfindig gemacht werden. Die Familienzusammenführung wurde eingeleitet.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung aller dahingehenden Aktenvorgänge seit 1. Jänner 2010 wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zu Frage 9:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES